

[3227.] **Verlagsübernahme**
der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“
betreffend.

Der Verein (deutscher Eisenbahn-Verwaltungen) beabsichtigt, von und mit dem 1. Juli a. c. eine regelmäßig, vor der Hand wöchentlich zweimal in der Stärke von 1 bis 1½ Bogen erscheinende „Deutsche Eisenbahn-Zeitung“ als Vereinsorgan herauszugeben und, unter Vorbehalt des Eigenthums an der Zeitung, nach Befinden unter folgenden Grundbedingungen zunächst auf 3 Jahre in Verlag zu geben.

Das gesammte literarische Material und die Redaction der Zeitung würde der Verein auf seine alleinigen Kosten zu besorgen übernehmen und den Text der Zeitung dem Verleger zum Druck fertig gestellt liefern.

Die Herstellung der Zeitung im Uebrigen an Papier, Druck etc., sowie deren Vertrieb würde der Verleger auf seine Kosten zu übernehmen und sich hierin den ihm in Betreff des Formates (Großquart), Druckes (antiqua) etc. etc., sowie hinsichtlich eines Preismaximums vom Vereine zu stellenden Bedingungen zu fügen haben.

Den Inseratentheil der Zeitung würde der Verleger allein zu besorgen und zu redigieren, aber auch sämtliche Einnahmen aus den Inseraten für sich allein zu beziehen, jedoch hierbei sich zu verpflichten haben, die Inserate der geschäftsführenden Direction des Vereins gratis und diejenigen der übrigen Vereinsmitglieder zum Preise von ½ Nkr für die dreigespaltene Zeile aufzunehmen.

Hiergegen bedingt sich der Verein für die von ihm benötigte, noch genauer zu bestimmende Anzahl von Zeitungseremplaren kostenfreie Lieferung oder resp. eine Preisermäßigung und nach Befinden einen Beitrag des Verlegers zu dem Redactionsaufwande.

Berehrliche Verlagsbuchhandlungen, welche sich um die Uebernahme dieser Zeitung in Verlag zu bewerben gesonnen sind, werden hierdurch ergebenst aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt längstens bis zum 14. März c.

bei dem unterzeichneten Directorio einzureichen, und hierin sich darüber mit auszusprechen:

welche Anzahl von Zeitungseremplaren (600 oder 750 oder 900 oder mehr) sie dem Vereine gratis oder zu einem ermäßigten und solchenfalls um wie viel ermäßigten Preise liefern, und

ob und welchen Beitrag sie außerdem dem Vereine alljährlich zu den Redactionskosten unter obigen Bedingungen beisteuern würden?

Leipzig, den 18. Februar 1861.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3228.] **Fritz Schubert** in Hamburg bittet die Herren Verleger von Schriften über das alte Chaldäa — insbesondere über die Religion und Mythologie desselben — um gefällige Einsendung eines Exemplares à cond.

[3229.] Außer Fortsetzungen, nichts unverlangt!

Graß, Barth & Co. Sort.
(Ziegler) in Breslau.

[3230.] Mit Bezug auf mein unterm 1. Mai 1860 erlassenes Circular, in welchem ich die Trennung des Verlages der Schwes'schen Buchhandlung von dem Sortimentgeschäft mit dem 1. Januar 1860 und Errichtung eines besonderen Verlagsgeschäftes unter meinem Namen anzeigte, bitte ich wiederholt, alle mir D.-M. 1860 gemachten Ueberträge an Saldo und Disponenden, sowie alle Sendungen der Schwes'schen Buchhandlung vom 1. Januar bis 30. April 1860 auf das neue Verlagsconto zu übertragen, und beide Conti vom 1. Januar 1860 an streng getrennt zu halten.

Die auf meiner im vorigen Monat versandten Remittendensfactur befindlichen Verfügungen hinsichtlich etwaiger Disponenden bitte ich streng zu beachten.

Ueberträge des mir zur D.-M. zukommenden Saldo auf das Conto meines Sortimentgeschäftes werde ich unter keinen Umständen anerkennen, da das letztere, wie bisher, seine Verpflichtungen zur D.-M. vollständig erfüllen wird.

Saldoüberträge kann ich nur in den Fällen gestatten, wo der Saldo mehr als 50 fl beträgt, solche dürfen ein Drittel des ganzen Saldo nicht überschreiten und müssen spätestens bis Ende October d. J. in Leipzig gezahlt sein.

Riel, den 11. Februar 1861.

Eruft Homann.

[3231.] Beim Remittiren empfehle zur genauesten Beachtung, daß von

Brehm, Leben der Vögel. 1—4. Pfg.

Hartwig, Leben des Meeres. Billige Ausg. — do. Prachtausg.

Pöschke, Leben der Hausthiere. 1—3. Pfg.

berechnet nur an mich zurückgesendet werden darf, was von mir geliefert, oder von Conto Meidinger Sohn & Co. auf das meinige übertragen worden ist, also überhaupt nur das darf mir remittirt werden, was mir auf Conto gutgeschrieben steht. Zugleich bemerke, daß ich von diesen 3 Artikeln keine Disponenden, — selbst den entferntesten Handlungen nicht, — gestatten kann.

Glogau, den 28. December 1860.

Carl Flemming.

[3232.] **Disponenda**

können wir in laufender Oster-Messe nicht gestatten.

Neustrelitz, im Februar 1861.

Hofbuchh. von **G. Barnewitz.**

[3233.] **Keine Disponenden**

können wir in dieser O.-M. gestatten von **Stoepel, Gesetz-Codex. Bd. 1 — 3. nebst Suppl. 1 — 4.**

und werden, wo dies doch geschieht, selbige bei dem Abschluss nicht berücksichtigen.

Trowitzsch & Sohn
in Frankfurt a/O.

[3234.] Neuen störenden Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir, namentlich beim Remittiren und bei Anfertigung der Zahlungslisten, die Firma

Ferd. Kesselring's Verlag
von der unsrigen genau zu unterscheiden.
Hildburghausen.

Kesselring'sche Hofbuchh.

Kölnische Blätter.

Im vorigen Quartal 2530.

Auflage jetzt 3130.

[3235.]

Tägliche politische Zeitung — conservativ, verfassungstreu, patriotisch — die den Fortschritt durch rechtlich wie sittlich erlaubte Mittel fördern will. Sie bietet dem Leser Zuverlässigkeit und Bündigkeit der Nachrichten, sorgfältige Anordnung des Stoffes, kurze, einfache, klare Leitartikel, regelmäßige Wochen-Rundschau, Feuilleton und unterhaltende Beilage. Redacteur: Fridolin Hoffmann. In Köln 1½ fl , in ganz Preußen 1½ fl per Quartal. Druck schön, Papier gut, Preis billig, Format bequem, durch Beilagen wird nach Bedürfnis der Raum des Blattes erweitert.

Mit der jetzigen Zahl der Abonnenten treten die „Kölnischen Blätter“ in die Reihe der meistverbreiteten Zeitungen

der Rheinprovinz und Westphalen's und empfehlen sich daher besonders zu Inseraten aller Art, namentlich aber aus allen Zweigen der katholischen Literatur, von populären, wissenschaftlichen und Reise werken.

Probenummern stehen zu Diensten.

Recensions-Exemplare werden erbeten von Werken aus der Politik, Geschichte und der höhern Unterhaltungsliteratur, auch tüchtige Jugendschriften.

Dagegen können rein theologische Werke, Gebet- und Andachtsbücher, sowie gewöhnliche Jugendschriften unter den „literarischen Notizen“ keine Berücksichtigung finden. Inserate von solchen sind jedoch sehr wirksam.

Köln.

J. P. Bachem.

[3236.] Infolge vielfacher Anfragen und Anträge werde ich von jetzt an dem bei mir in monatlichen Heften erscheinenden

Evangelischen Schulblatt.

In Verbindung mit Geh. Regierungs-Rath Dr. Landfermann in Coblenz, Superintendent Back in Castellana, Seminar-Director Zahn auf Fild bei Moers, Professor Hülsmann am Gymnasium in Duisburg, Seminarlehrer Ranke am Lehrerinnen-Seminar in Kaiserswerth, Lehrer Kötter in Ruhrort, Rector Lohmeier in Schildesche, Lehrer und Organist Eichhoff in Gütersloh und Director Brandt an der höheren Töchterschule in Saarbrücken herausgegeben von Friedrich Wilhelm Dörpfeld, Lehrer in Barmen.

eine Beilage geben zur Aufnahme von Inseraten, und mache darauf alle Verlags handlungen für dazu geeignete Bücher aufmerksam.

Inserationspreis pro Petitzeile oder deren Raum (bei Verkonformat) 2 fl . Für Beilagen, wovon vorher Probe-Exemplare einzusenden sind, je nach deren Umfang 1½ — 3 fl . Gütersloh. **G. Bertelsmann.**

[3237.] **100 Prospekte**

über abfassfähige Werke verwendet gewissenhaft und mit Erfolg und bittet um Zusendung **G. A. P. Borndruck** in Neusalza.